

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krista Sager, Hans Josef Fell, Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn), Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Matthias Berninger, Grietje Bettin, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Dr. Thea Dückert, Katrin Göring-Eckardt, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Anna Lührmann, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Zukunftsfähige Forschung in Europa stärken**

Das 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 kann ein entscheidender Schritt werden, um die Bevölkerung und die Wirtschaft der Mitgliedstaaten auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts einzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die EU-Mitgliedstaaten das 7. FRP mit deutlich mehr Mitteln ausstatten als sein Vorgängerprogramm. Zudem sind offenere und flexiblere Strukturen notwendig und die Themenschwerpunkte müssen noch stärker an den Bedürfnissen und Werten der Gemeinschaft ausgerichtet werden.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union müssen ihre Anstrengungen erhöhen, Bildung, Forschung und Entwicklung in den Mitgliedstaaten voranzubringen. Auf dem Dezember-Gipfel haben sich die Staats- und Regierungschefs für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen auf eine Ausgabenobergrenze von 1,045 Prozent Bruttonationaleinkommen (BNE) oder 862 Mrd. Euro über den Zeitraum 2007 bis 2013 geeinigt. Damit liegt die Ausgabenobergrenze deutlich unter dem Vorschlag der EU-Kommission, die in der Mittelaufteilung u. a. eine Verdoppelung des Forschungsetats vorgeschlagen hatte. Die Verdoppelung ist aber unerlässlich, wenn die Union, wie in der Lissabon-Agenda vereinbart, für Forschung und Entwicklung jährlich 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausgeben soll. Zum Vergleich: Im Jahr 2002 lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der EU durchschnittlich bei nur 1,93 Prozent. Damit sind sie zwar innerhalb von vier Jahren um 0,11 Prozent gestiegen. Behielte die Union dieses Tempo bei, würde das Lissabon-Ziel der 3 Prozent im Jahr 2045 erreicht. Deswegen ist es unerlässlich, dass innerhalb des Finanzrahmens zu Gunsten von Forschung und Bildung umgeschichtet wird.

Gleichzeitig muss auch die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel erhöht werden. Die inhaltliche Verknüpfung des Forschungsrahmenprogramms mit den Bildungsrahmenprogrammen und mit den Anstrengungen für einen europäischen Hochschulraum sowie die Stärkung der Hochschulen sind ein wichtiger Schritt dahin. Trotz der Beschränkungen des Gesamthaushalts durch die finanzielle Vorausschau muss es einen deutlichen Mittelaufwuchs für das 7. FRP geben. Das 7. FRP muss Prioritäten für besonders zukunftsfähige Bereiche setzen. Dies ist umso dringender, wenn die Gesamtsumme geringer ist als erwartet. Deswegen darf nun nicht etwa der neue Vorschlag eine gleichmäßige

Kürzung aller Bereiche im Verhältnis zum Vorschlag der Kommission vom April 2005 vorsehen.

Die Qualität und Wirksamkeit des 7. FRP müssen dadurch gesteigert werden, dass seine Strukturen dem Neuen Raum geben. Alle Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, die Durchlässigkeit und Mobilität innerhalb der Union und über sie hinaus zu fördern und junge Forscherinnen und Forscher zu ermutigen und zu unterstützen. Ein weit verzweigter, tragfähiger und dynamischer Europäischer Forschungsraum braucht außerdem die Einbindung aller Forschungseinrichtungen, v. a. aber der Hochschulen in das 7. FRP.

Vor dem Hintergrund begrenzter Mittel muss das 7. FRP Schwerpunkte setzen, welchen Herausforderungen sich die Gemeinschaft mittels ihrer Forschungsförderung vorrangig stellen will. Gerade Mega-Projekte wie der ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) müssen in ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis mit den Potentialen der Forschungspfade abgewogen werden, die ihretwegen nicht beschritten werden könnten. Europa bedarf auch der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Gesellschaften wie Regierungen brauchen deren Erkenntnisse zur Bewältigung der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse aufgrund der Globalisierung. Deswegen müssen diese gleichrangig neben den naturwissenschaftlichen Forschungszweigen stehen. Forschungsförderung ist kein Wert an sich, sondern findet im demokratischen Verfassungsstaat innerhalb der Grenzen statt, die sich das Gemeinwesen gegeben hat. Für den Bereich der Klonforschung bestehen deswegen ethische Grenzen des Machbaren, deren Einhalten existentiell ist für den Charakter des 7. FRP.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Europäischen Gipfel von Lissabon haben sich die Regierungen der damals 15 Mitgliedstaaten im März 2000 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden. Dazu müssen die Union und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation verstärken.

Das 7. FRP der Europäischen Union als zentrales Instrument europäischer Forschungsförderung soll zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation beitragen. Dies soll es sowohl durch die finanzielle Unterstützung als auch durch eine strukturierende Wirkung auf Forschung und technologische Entwicklung bewirken. Der angestrebte Europäische Forschungsraum ist die Vision zukünftiger Forschung in der Europäischen Union und soll zu einem gemeinsamen Markt für Wissenschaft und Technologie führen.

Das Rahmenprogramm ist von zentraler Bedeutung für das Erreichen des strategischen Ziels der Lissabon-Strategie. Die Verbindung Bildung – Forschung – Innovation ist eines der wichtigsten Instrumente für die Erreichung dieses Ziels. In der Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des 7. FRP müssen neben dem Ziel der Förderung von ökonomischem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auch die anderen Ziele der Lissabon-Agenda wie eine nachhaltige Entwicklung im Sozial- und Umweltbereich ihren Niederschlag finden.

Mit einem Anteil der Mittel für Forschung und Entwicklung am BIP in Höhe von 2,5 Prozent liegt Deutschland durch die Anstrengungen der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildeten früheren Bundesregierung weit über dem europäischen Durchschnitt, aber noch nicht in der Spitzengruppe, zu der vor allem die skandinavischen Länder gehören. Dennoch

bilden aufgrund der starken Volkswirtschaft die deutschen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Europa den stärksten Beitrag für die gesamten europäischen Aufwendungen. Deshalb ist es besonders wichtig für den Erfolg des Lissabon-Prozesses, dass in Deutschland Staat und Wirtschaft ihren Anteil beitragen und weiter erhöhen. Gleichzeitig muss aber auch das 7. FRP einen deutlich höheren Umfang als sein Vorgängerprogramm haben.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Steigerung der Mittel für das 7. FRP gegenüber dem Vorgängerprogramm. Allerdings ist nach dem Vorschlag des Europäischen Rates zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen vom Dezember 2005 absehbar, dass die Steigerung der Mittel für Forschung geringer ausfallen wird als von der Europäischen Kommission ursprünglich vorgeschlagen. Wir fordern die Bundesregierung deswegen auf, sich bei den weiteren Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen dafür einzusetzen, dass die Bereiche Bildung und Forschung insgesamt ein stärkeres Gewicht erhalten, als vom Europäischen Rat vorgeschlagen. Wenn die Union an den Zielen des Lissabon-Prozesses festhalten will, ist eine erhebliche Steigerung der Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovation notwendig. Von der Erhöhung der Forschungsanstrengungen auf europäischer Ebene muss auch ein deutliches Signal für die Mitgliedstaaten ausgehen. Diese stehen ebenfalls vor der Aufgabe, ihre Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entscheidend zu erhöhen, wenn sie das Ziel erreichen wollen, 3 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts bis 2010 für öffentliche und private Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einzusetzen. Das 7. FRP ist der zentrale Baustein für die Europäische Union, um sich zukünftig unter verschärften internationalen Wettbewerbsbedingungen behaupten zu können.

Falls es trotzdem nicht vermeidbar sein wird, bei der Mittelverteilung innerhalb des 7. FRP gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission vom April 2005 neue Prioritäten zu setzen, fordern wir die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass vorrangig bei risikoreichen Technologien wie zum Beispiel der Atomenergie – insbesondere bei der Förderung von ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) – oder der Agro-Genetik gekürzt wird und Kürzungen nicht etwa zu Lasten von zukunftsfähigen neuen Technologien gehen;
- sich v. a. für die Programmteile zur individuellen Förderung gerade junger Forscherinnen und Forscher, die Stärkung der Grundlagenforschung und den Gemeinsamen Forschungsrat einzusetzen;
- sich für die Verankerung geeigneter Maßnahmen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der Forschung einzusetzen. Dies ist sowohl im Bereich der Arbeits- und Lebensbedingungen der Forscherinnen und Forscher als auch bei den Forschungszielen und -ansätzen notwendig;
- die rechtlichen und administrativen Bedingungen der Einzelprogramme so zu gestalten, dass sie transparent, unbürokratisch sowie nutzerfreundlich sind und insbesondere für KMUs und kleinere Forschungsinstitute keine zusätzlichen Barrieren aufbauen;
- fortlaufend und zeitnah über den Fortgang der Prioritätensetzung und die konkreten Umsetzungsschritte auf allen EU-Ebenen – Parlament, Kommission, Rat – zu berichten;
- sich rechtzeitig vor Ablauf der nächsten Förderung im Rahmen des EURATOM-Vertrages im Jahr 2011 dafür einzusetzen, dass die dort vorgesehenen Mittel für Energieforschung im Rahmen des 8. FRP für erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Für das Erreichen der Lissabon-Ziele – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen – ist aber nicht nur die Höhe der öffentlichen Aufwendungen wichtig, sondern auch die Effizienz des Mitteleinsatzes. Die geplante Steigerung des Budgets und die Verlängerung der Laufzeit des 7. FRP im Vergleich zum Vorgängerprogramm bewirken eine besondere Verantwortung für den Umgang mit den eingesetzten Mitteln. Deswegen müssen die Forschungsziele deutlicher als bisher herausgearbeitet werden. Auch gilt es, innerhalb des ökonomischen Schwerpunkts eine Industriezentrierung zu vermeiden und stattdessen die weiterhin wachsende Bedeutung des Mittelstands und des Dienstleistungssektors angemessen zu berücksichtigen.

Das Exzellenzkriterium ist zentral für die Forschungsförderung. Bei seiner Anwendung muss nicht nur in den neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, dass in sehr vielen – teils älteren – Wirtschaftsbereichen, die zum Wohlstand Europas beitragen, bereits „stille Revolutionen“ große positive wirtschaftliche Effekte mit sich bringen und hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen Potential haben.

Besondere Aufmerksamkeit sollte innerhalb des 7. FRP dem wissenschaftlichen Nachwuchs gewidmet werden, um eine wissenschaftliche Laufbahn im produktivsten Lebensabschnitt zu fördern. Junge Forscherinnen und Forscher sollten zu einer der treibenden Kräfte in der EU werden. In allen Tätigkeitsbereichen des Rahmenprogramms sollte es deshalb konkrete Maßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler geben.

Es sollte Raum für inter- und transdisziplinäre Ansätze geschaffen werden, die mehr als einen der definierten Forschungsschwerpunkte umfassen. Dabei sollte ein problemorientierter Lösungsansatz als treibende Kraft gewählt werden, um die technologieorientierte Struktur des Rahmenprogramms zu ergänzen. Bei der Erforschung und Entwicklung neuer technologischer Verfahren, vor allem in der Nanotechnologie, den neuen Materialien, der Energie, der Chemie, der Landwirtschaft, der Lebensmittel und der Gesundheit muss von Beginn an eine umfassende Technikfolgenabschätzung eingesetzt werden. So kann die Akzeptanz neuer Technologien durch gesellschaftlichen Dialog mitentwickelt werden.

Auch die Forschungseinrichtungen und Unternehmen wirtschaftlich schwächerer Länder müssen eine Chance haben, sich an dem Programm zu beteiligen. Dafür muss – finanziert über die Strukturfonds – begleitend der Aufbau von Kapazitäten betrieben werden. Dies betrifft sowohl den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen wie neue Forschungseinrichtungen als auch den Aufbau von solchen Instituten, die KMUs und kleine Forschungsinstitute beim Zugang zu EU-Forschungsmitteln unterstützen. Die Mittel des 7. FRP selbst sollten allerdings nicht für Strukturmaßnahmen verwendet werden. Nichtsdestotrotz ist der Ansatz der Kommission zu begrüßen, den physikalischen und virtuellen Zugang zu Forschungsinfrastrukturmaßnahmen zu unterstützen.

Die gemeinsame Forschungsförderung der Europäischen Union trifft bioethische Richtungsentscheidungen. Im Interesse der Chancengleichheit aller Mitgliedstaaten sollten daher solche Forschungsarbeiten nicht von der EU gefördert werden, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten aus Rechtsgründen nicht beteiligen können, weil und soweit solche Forschungsvorhaben nach der Rechtsordnung ihres Landes unter Strafe stehen. Dabei bleibt es Mitgliedstaaten, die einen solchen Forschungsbereich unterstützen wollen, unbenommen, ihn mit eigenen Förderungsinstrumenten auf nationaler Ebene zu finanzieren.

In der Debatte um das Europäische Technologieinstitut muss sorgfältig geprüft werden, welches der vorgeschlagenen Modelle die erhoffte Wirkung als Attraktion für die besten Köpfe, Ideen und Unternehmen der Welt am besten erfüllen und den besten Austausch zwischen Forschung, Ausbildung und Technologietransfer gewährleisten kann.

Zu den einzelnen Bestandteilen des vorgeschlagenen 7. FRP:

#### Kapazitäten

##### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Vorschläge der Kommission, kleineren und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu verschaffen. Auch wenn Kernelemente des Programms wie die Kooperationsprogramme, darunter auch die Technologieplattformen, die Teilnahme großer Unternehmen und Forschungseinrichtungen bevorzugen, können KMUs hingegen häufig schon mit kleineren Innovationsschritten Umsatz und Mitarbeiterzahl ganz im Sinne der Lissabon-Strategie deutlich ausbauen. Folglich wird eine Instrumenten- und Projektauswahl benötigt, die kleineren Unternehmen und Forschungsorganisationen den Zugang erleichtert.

##### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass der Forschungsmittelzugang stärker für kleine Universitäten und kleinere Forschungseinrichtungen sowie KMUs geöffnet wird. Dies kann nur mit einem deutlichen Abbau der Bürokratie bei der Antragstellung gelingen. Es muss gewährleistet sein, dass auch kleine und mittlere Einrichtungen Zugang zu den großen Förderlinien der Europäischen Forschungsförderung erhalten. Gerade für den Aufbau einer starken Forschungslandschaft in den neuen EU-Mitgliedsländern ist dies unabdingbar;
- geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die dafür Sorge tragen, dass KMUs an den Programmen des Bereichs Zusammenarbeit mindestens die 15 Prozent aus dem 6. FRP erreichen; dazu gehören eine Vereinfachung des Antragsverfahrens, Transparenz der Maßnahmen und regionale Beratungskapazitäten. Dazu könnte ein Netzwerk von Wirtschaft, Wissenschaft und europäischer Förderung geschaffen werden, das praxisnahe Beratung anbietet;
- sich dafür einzusetzen, dass neben dem Auswahlkriterium der Exzellenz bei der Förderung auch das Anwendungspotential der Innovationen berücksichtigt wird;
- sich dafür einzusetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten für kleinere gemeinnützige Forschungseinrichtungen ohne institutionelle Grundförderung im 7. FRP substantiell zu verbessern. Dazu sollten für diese bei positiv begutachteten Projekten deutlich höhere Zuwendungsanteile für direkte und indirekte Kosten von Forschungsaktivitäten ermöglicht werden. Darüber hinaus sollte diesen Einrichtungen für den zu erbringenden Eigenanteil eine nationale Ko-Finanzierung gewährt werden, die deutlich mehr als die Hälfte des von den Instituten zu erbringenden Eigenanteils übernimmt.

#### Menschen

##### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die von der Kommission im Entwurf zum 7. FRP vorgelegten Instrumente zur Förderung des internationalen Austauschs für Forscherinnen und Forscher. Die Unterstützung der einzelnen Forscherin und des einzelnen Forschers ist Grundlage einer erfolgreichen Strukturpolitik. Im Zuge der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums ist es überfällig, Mobilitätshürden abzubauen.

##### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Personenförderung im 7. FRP weiter ausgebaut wird;
- sich dafür einzusetzen, Schwerpunkte der Förderung in der Stärkung der Teilhabe von Frauen an Forschung und Entwicklung zu setzen;

- sich dafür einzusetzen, dass mehr Mittel für die Förderung der wissenschaftlichen Post-Doc-Phase sowie für die Unterstützung von Teams von Nachwuchswissenschaftlern eingesetzt werden;
- sich dafür einzusetzen, Forschungsfragen und -projekte generationsübergreifend zu entwickeln, Erfahrungswissen in die Forschungsansätze zu integrieren und insgesamt die Teilhabe aller Generationen an Forschung und Entwicklung zu stärken;
- auf nationaler Ebene gemeinsam mit den Ländern und den Tarifpartnern die Bedingungen für mehr Mobilität von Forscherinnen und Forschern zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen und Sektoren zu verbessern;
- sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erleichterung der beruflichen Mobilität einzusetzen. Der angestrebte Europäische Forschungsraum kann nur wachsen, wenn er auf nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Ebene als solcher verankert und gefördert wird. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit den Ländern und den Wissenschaftsorganisationen genauso wie mit internationalen Wissenschaftsorganisationen und den Regierungen von Drittstaaten.

## Ideen

### Europäischer Forschungsrat (ERC)

#### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Schaffung eines Europäischen Forschungsrates als ein Instrument der Exzellenzförderung in der Grundlagenforschung. Damit kann sowohl ein wichtiger Schritt zum notwendigen Bürokratieabbau erreicht werden als auch die europäische Forschung um innovative Ansätze erweitert werden, die ein besonders großes Potential aufweisen.

Die Stärkung von Forschungsförderung durch Forscherinnen und Forscher ist ein wichtiger Schritt hin zu einer international konkurrenzfähigen Forschungslandschaft. Dabei muss allerdings vermieden werden, dass der ERC die Förderung auf technologisch-naturwissenschaftliche Fragestellungen einengt. Geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Vorhaben müssen genau wie inter- und transdisziplinäre gleichermaßen gefördert werden. Gerade die Herausforderungen durch gesellschaftliche Transformationsprozesse in Europa und globale Veränderungen bedürfen einer eingehenden wissenschaftlichen Reflexion und Begleitung. Es gilt außerdem, darauf zu achten, dass diese Fragestellungen auch in den Bewilligungsgremien hinreichend repräsentiert sind.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass geprüft wird, wo ausreichende exzellente Projekte mit europäischer Dimension zu erwarten sind, die nicht durch nationale Programme abgedeckt sind. Durch eine solche Überprüfung kann der europäische Mehrwert der gemeinschaftlichen Förderung sichergestellt werden und zwischen nationaler und europäischer Forschungsförderung Synergieeffekte erreicht werden, was angesichts der Neuheit des Instruments sowie der Neuheit des Förderschwerpunkts sinnvoll ist;
- sich an der Entwicklung von Mechanismen zu beteiligen, die sicherstellen, dass der Europäische Forschungsrat als neues Instrument, dem eine große Verantwortung für die Entwicklung der europäischen Forschungslandschaft übergeben wird, gesamteuropäisch denkt, sachorientiert und effektiv arbeitet und effizient wirkt. Um dies zu unterstützen, muss eine kontinuierliche begleitende Evaluierung von vorneherein implementiert werden. Diese muss auch das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung des ERC umfassen.

## Zusammenarbeit

Unter den zehn Punkten im Bereich der Zusammenarbeit sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

### 1. Gesundheit

#### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Vorschlag der Kommission, der medizinischen Forschung einen hohen Stellenwert zu geben. Die Förderung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger Europas steht gleichberechtigt neben dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in diesem Sektor; positiv zu bewerten ist auch der Richtungswechsel hin zu umfassenderen Ansätzen im Gesundheitssektor. Unterstützenswert ist auch die Absicht, die Forschung für Malaria, Aids und Tuberkulose fortzusetzen sowie vernachlässigte Krankheiten verstärkt zu erforschen. Die Forschung zur Bekämpfung tödlicher und schwerer chronischer Krankheiten, insbesondere der Immunschwächekrankheit HIV/Aids, aber auch von Tuberkulose und Malaria, erhöht den wichtigen Beitrag europäischer Forschung im Kampf gegen diese Krankheiten, den die am stärksten betroffenen Länder nicht ohne internationale Unterstützung gewinnen können.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im 7. FRP dafür einzusetzen, dass gerade angesichts steigender Kosten im Gesundheitsbereich die Förderung nicht ausschließlich auf die Pharmako-Therapie konzentriert wird, sondern den besonderen Therapierichtungen auch in der Forschung mehr Gewicht gegeben wird. In der Forschungsförderung nahmen bisher die Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung und die molekulare Medizin den meisten Raum ein. Neben dieser sehr spezifischen und individuenbezogenen Betrachtung von Krankheitsursachen bedarf es aber dringend der stärkeren Unterstützung ganzheitlicher und bevölkerungsbezogener Ansätze der Gesundheitsforschung sowie der Versorgungsforschung. Dies erscheint vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Umbrüche in den sozialen Sicherungssystemen in allen Mitgliedstaaten als unabdingbar. In epidemiologischen Studien dieser Art liegt auch gerade der geforderte europäische Mehrwert einer durch das 7. FRP geförderten Gesundheitsforschung;
- zur Umsetzung dieser ganzheitlicheren Sichtweise darauf hinzuwirken, dass auch die Präventionsforschung verstärkt Eingang in das Programm findet;
- sich dafür einzusetzen, im Hinblick auf die diagnostischen und therapeutischen Entwicklungen auch im Bereich der Gesundheitsforschung die vorgesehene stärkere sozial- und geisteswissenschaftliche Begleitforschung sicherzustellen;
- sich dafür einzusetzen, die Anstrengungen im Bereich der vernachlässigten Krankheiten zu verdoppeln, und die besonders verbreiteten Krankheiten wie Leishmaniose, Schlafkrankheit und Chagas-Krankheit zu beforschen. Besonders wichtig ist es hier, auch die Medikamentenentwicklung und die Einbindung der lokalen Infrastrukturen einzubeziehen;
- darauf hinzuwirken, dass auch die Palliativmedizin verstärkt Eingang in das Programm findet;
- dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien im Sinne des deutschen Stammzellgesetzes vorgenommen wird;
- dass keine Projekte gefördert werden, bei denen Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt oder vernichtet werden;

- dass keine Projekte gefördert werden, bei denen die freiwillige und unentgeltliche Spende von Geweben und Zellen für die Forschung nicht sichergestellt ist;
- dass keine Projekte zum Klonen von Embryonen und zu Versuchen zu Keimbahneingriffen gefördert werden.

## 2. Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- dass die Kommission neue Ansätze zur Erforschung der ökologischen Landwirtschaft und naturgemäßer Anbaumethoden vorschlägt, auch wenn die Mittelansätze noch zu gering sind;
- die Ausweitung des 7. FRP auf Fragen der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln. Die Nachfrage nach sicheren, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln nimmt genauso zu wie die Notwendigkeit, die biologischen Ressourcen nachhaltig und schonend zu nutzen. Das steigende Risiko für Tierseuchen und von Tier zu Mensch übertragbaren Krankheiten ist zu recht genauso in den Blick gerückt wie ernährungsbedingte Krankheiten.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass im 7. FRP die Forschung im Bereich des ökologischen Landbaus ausgebaut und die Überbetonung der Agro-Gentechnik abgebaut werden. Der Schwerpunkt sollte zukünftig stärker auf das optimale Zusammenwirken von Böden, Tier- und Pflanzenarten auf den Feldern gelegt werden. Dafür muss die Forschung an ökonomischen und naturverträglichen Anbaumethoden wie z. B. dem Mischfruchtanbau und der Agroforstwirtschaft verstärkt werden;
- sich dafür einzusetzen, durch verstärkte Forschung im Bereich des Anbaus und der Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen die Abhängigkeit der chemischen Industrie Europas vom Erdöl zu verringern;
- sich dafür einzusetzen, dass die Forschung zur Fragestellung des effizienteren Ressourceneinsatzes vorangetrieben wird. Dazu gehört auch der Bereich der Weißen Biotechnologie in geschlossenen Systemen;
- sich dafür einzusetzen, dass die bisher ungenutzten Potentiale des ökologischen Landbaus durch eine stärkere Förderung solcher Forschungsansätze nutzbar gemacht werden;
- sich dafür einzusetzen, in der Agrarforschung die Gesichtspunkte des Tiereschutzes und der Stärkung ländlicher Strukturen deutlich zu verstärken. Die Forschung muss auch gestärkt werden, um die Nachhaltigkeit und Sicherheit von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten unter den Bedingungen von Klimawandel und Globalisierung langfristig sichern zu können;
- sich dafür einzusetzen, dass auch diese Forschungsbereiche die Fragen des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher genauso aufnehmen wie die kultur- und sozialwissenschaftlichen Dimensionen von Ernährung und Landwirtschaft.

## 3. Informations- und Kommunikationstechnologien

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass der IuK-Technologie im vorliegenden Entwurf ein großer Stellenwert zugemessen wird. Die neuen Technologien sind nicht nur in ihren Ausprägungen wie Breitband und Glasfaser von technischer und wirtschaftlicher Bedeutung,

sondern haben in ihrer Nutzung als Informations- und Kommunikationstechnologien eine große gesellschaftspolitische Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass gerade mit öffentlichen Fördermitteln verstärkt „open source“-Projekte gefördert und deren Rahmenbedingungen verbessert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die überwiegend mittelständische europäische Unternehmensstruktur im IuK-Bereich in der Förderstruktur berücksichtigt wird;
- den Blick stärker auf die Umweltbilanz von IuK-Produkten zu richten. Dies gilt sowohl für die eingesetzten Materialien als auch für eine bessere Wiederverwertbarkeit (Rezyklierbarkeit) als auch für die Eindämmung des drastisch steigenden Energieverbrauchs im IuK-Bereich;
- sich dafür einzusetzen, dass IuK-Technologie als Querschnittstechnologie gesehen und entsprechend gefördert wird. Um die IuK-Technologie in ihrem großen Potential einer „Befähigungstechnologie“ für eine demokratische Wissensgesellschaft nutzbar zu machen, müssen Querschnittsanliegen wie gesellschaftliche Partizipation und Akzeptanz, wissensbasierte Wirtschaft und Geschlechtergleichheit nachhaltig gestärkt werden;
- die kommunikations-, sozial- und geisteswissenschaftliche Begleitforschung zum reflektierten und professionalisierten Umgang mit IuK-Technologien sowie deren Chancen und Risiken, zur Verbesserung der Medienkompetenz und zur Überwindung der digitalen Spaltung in der Informations- und Wissensgesellschaft zu stärken.

4. Nanotechnologie, Material- und neue Produktionstechnologien

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den großen Stellenwert, der der Nanotechnologie, der Materialentwicklung und den Produktionstechnologien zugemessen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zu überprüfen, wie eine effizientere Förderung aussehen kann, die die Querschnittstechnologiefelder Nano- und Materialtechnologien als Querschnittsaufgaben den einzelnen thematischen Schwerpunkten zuordnet und so eine ressourcenschonende Verknüpfung erreichen kann. Die Überprüfung sollte auch vor dem Hintergrund durchgeführt werden, dass die Grundlagenforschung vor allem über den Europäischen Forschungsrat (ERC) gefördert werden soll;
- zu überprüfen, wie weit eine Zuordnung der Produktionstechnologien zu den Nano- und Materialtechnologien sinnvoll ist und wie weit die Produktionstechnologien einen übergeordneten Bezug haben, der auf andere Weise zusätzlich gefördert werden sollte;
- zu überprüfen, wie die Querschnittstechnologien der optischen Technologien und der Mikrosystemtechnik sowie der Chemie ebenfalls in das Programm integriert werden können;
- sich dafür einzusetzen, dass die Begleitforschung von Beginn an verankert wird, so dass die möglichen Folgen der Nanotechnologie intensiv untersucht und Ansätze entwickelt werden, denkbare negative Folgen zu vermeiden oder wenigstens auf ein unbedenkliches Maß zu minimieren;
- sich dafür einzusetzen, dass Produktionstechnologien vor allem dahin gehend beforscht werden, dass sie den Ressourcenverbrauch minimieren und

bereits inhärent Risiken ausschließen sowie im Normalbetrieb keine schädlichen Emissionen aufweisen. Ziel ist es, über einen Wandel von einer ressourcenintensiven hin zu einer wissensintensiven Produktionstechnologie die globale Führung auszubauen.

## 5. Energie

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass angesichts der großen Herausforderungen wie der weltweit wachsenden Energienachfrage und der steigenden Ölpreise sowie des bedrohlichen Klimawandels die Energieforschung weiterhin einen eigenen Schwerpunkt bildet.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass gerade in der Energieforschung eine Gesamtstrategie entwickelt und verfolgt wird, die die Unabhängigkeit von Erdöl und Erdgas zum Ziel hat. Dazu müssen sowohl Fragen der Ressourceneffizienz als auch der nachwachsenden Rohstoffe verstärkt bearbeitet werden;
- sich dafür einzusetzen, dass für erneuerbare Energien im Strombereich mindestens soviel Mittel veranschlagt werden wie für die Kernfusionsforschung im Rahmen des EURATOM-Programms. Unabhängig davon sollten die Forschungsmittel für erneuerbare Energien jährlich höher sein als die für die Nuklearforschung. Angesichts der bereits aktuell besonders großen Bedeutung der erneuerbaren Energien für Arbeitsplätze, einen zukunftsfähigen Energiemix und die technologische Leistungsfähigkeit Europas ist für die erneuerbaren Energien ein eigener thematischer Schwerpunkt mit einem vorab festgelegten Budget zuzuweisen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Wasserstoffforschung in den thematischen Schwerpunkt Verkehr anstelle der Energie eingegliedert wird;
- sich dafür einzusetzen, dass Speichertechnologien im Bereich der Strom- sowie Wärme- und Kältespeicherung in das 7. FRP aufgenommen werden;
- sich dafür einzusetzen, dass CO<sub>2</sub>-Abspaltungstechnologien nicht nur für Kohle, sondern auch für Bioenergien entwickelt werden und der Umweltverträglichkeit ein besonders hoher Stellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Lagerung zugemessen wird;
- sich dafür einzusetzen, dass zukunftssträchtige hocheffiziente Übertragungstechnologien wie die Supraleitung im 7. FRP berücksichtigt werden;
- dass ebenso wie im 6. FRP im 7. FRP keine Mittel für die Entwicklung neuer Atomreaktoren zur Verfügung gestellt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Höhe der Mittel, die für die Kernfusion ausgegeben werden, in eine Relation gebracht werden zum Potential der Kernfusion, in den nächsten zwei Jahrzehnten einen relevanten Anteil an der Primärenergiebedarfsdeckung zu leisten. So ist zu berücksichtigen, dass alleine die erneuerbare Energie „Geothermie“, die bereits jetzt auf den Markt kommt und bereits in wenigen Jahrzehnten einen großen Beitrag zur EU-Energieversorgungssicherheit liefern kann, über ein großes Potential verfügt, die sie im Gegensatz zur Kernfusion auf absehbare Zeit auch nutzbar machen wird.

## 6. Umweltforschung

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Umweltforschung weiterhin einen thematischen Schwerpunkt darstellt.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass in der Umweltforschung neben die Problemanalyse verstärkt auch die Problemlösung in den Vordergrund gerückt wird. So sollte integralen Ansätzen wie z. B. den Null-Verlust-Prozessen und der Null-Emissions-Technologie Vorrang eingeräumt werden gegenüber den „end-of-pipe“-Technologien;
- sich für die verstärkte Förderung von Verfahren zur so genannten Weißen Biotechnologie einzusetzen. In Verbindung mit nachwachsenden Rohstoffen stellen sie eine große Chance dar, die Abhängigkeit der Chemie vom Erdöl zu verringern;
- sich für die Förderung der Forschung zu Dienstleistungen im Umweltbereich einzusetzen. Sie sollten in der Forschung ebenso berücksichtigt werden wie umweltfreundliche Technologien;
- sich für die verstärkte Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Umweltforschung einzusetzen. Umweltprobleme können nie durch technische Lösungen allein gelöst werden. Aus diesem Grund muss die Entwicklung von Umweltbewusstsein und umweltgerechter Verhaltensweisen vermehrt beforscht werden.

## 7. Verkehr

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die verschiedenen Verkehrsbereiche Land, Wasser, Luft nun in einem Schwerpunkt zusammengefasst sind. Dies wird zu einem erweiterten Blickwinkel führen und so zur notwendigen Steigerung der Effizienz beitragen.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, die Forschungsgelder für umweltfreundliche, integrierte Verkehrssysteme wie die Stärkung des öffentlichen Verkehrs deutlich zu erhöhen. Auch hier müssen interdisziplinäre Forschungsansätze bevorzugt werden. Insbesondere reicht eine rein technologische Herangehensweise nicht aus. Nur eine Verzahnung mit sozialwissenschaftlichen Forschungsansätzen wie etwa der Lebensstilforschung, Umweltpsychologie, Umweltökonomie etc. ist hier Erfolg versprechend. Besondere Berücksichtigung bei der Forschung muss der demografische Wandel finden mit der Frage der Anpassung unserer Verkehrssysteme an eine alternde Gesellschaft. Forschungsziele müssen die Vermeidung unnötiger Verkehre sowie die Minimierung und ökologische Optimierung von Verkehrsströmen sein;
- sich dafür einzusetzen, dass in der Verkehrsforschung die individuellen und gesellschaftlichen Mobilitätsbedürfnisse in ihrer Vereinbarkeit mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Mittelpunkt stehen;
- sich dafür einzusetzen, die Wasserstoffforschung im Verkehrssektor anzugliedern. Da die Energiebilanz von Wasserstoff im Verkehrssektor deutlich besser ist als im Strombereich, sollte die Wasserstoffforschung hier ihren Schwerpunkt haben und folglich auch in diesem thematischen Schwerpunkt veranschlagt werden. Wasserstoff ist nur eine mögliche Zukunftsoption; eine einseitige Konzentration nur auf ihn sollte daher vermieden werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf die umfangreichen Anstrengungen Japans im Bereich der Hybridtechnologie;
- sich für einen breiten Ansatz in der Entwicklung von Null-Emissions-Mobilität einzusetzen. Diese sollte sich nicht nur auf Wasserstoff und Brennstoffzelle beschränken, sondern vor allem auch die Elektromobilität in Verbindung mit Batteriespeichern unterstützen;

- sich dafür einzusetzen, dass umweltfreundliche Stadtverkehrskonzepte und Verkehrskonzepte für den ländlichen Raum jeweils unterschiedlich für wachsende wie auch schrumpfende Regionen entwickelt werden. Im Rahmen dieser Konzepte sollen auch alternative Nutzungsmöglichkeiten des Automobils (Car Sharing, Car Pooling) untersucht werden;
- sich dafür einzusetzen, erneuerbare Energien und alternative Antriebstechnologien verstärkt auch im Schifffahrtsbereich zu erforschen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Verkehrsforschung im Wesentlichen auf die Lösung der Umwelt- und Ressourcenprobleme sowie die Schaffung von Verkehrssicherheit ausgerichtet wird. Hierzu zählen: Energieverbrauch, Verringerung des Ausstoßes von Klimagasen und Schadstoffen, Verminderung des Flächenverbrauchs und des Lärms sowie Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Verletzten. Daneben brauchen wir intelligente Mobilitätskonzepte, um den „modal split“ langfristig zu verändern;
- sich dafür einzusetzen, dass Lösungen für technische und organisatorische Hemmnisse des Schienenverkehrs, die das Wachstum dieses umweltfreundlichen Verkehrsträgers vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr bremsen, beforscht werden;
- speziell bei der Luftverkehrsforschung den Forschungsschwerpunkt auf eine Reduktion der Klimagase und Geräusche sowie die Luftverkehrssicherheit zu setzen. Angesichts der langen zeitlichen Entwicklungsvorläufe und des absehbaren Überschreitens des Maximums der globalen Erdölförderung ist es höchste Zeit, auch hier die Abhängigkeit vom Erdöl drastisch zu reduzieren. Die Luftverkehrsforschung sollte deswegen auf alternative umweltverträgliche Kraftstoffe ausgerichtet werden, die auf nicht erschöpfbaren Rohstoffen basieren.

## 8. Geistes- und Sozialwissenschaften

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den vorgesehenen Schwerpunkt in der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Angesichts großer Herausforderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten zeichnen sich die Fragen, vor denen der aktive und dynamische Sozialstaat auf seinem Weg in die wissensbasierte Wirtschaft steht, immer deutlicher ab: Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, Migration und Integration, demografische Entwicklung und alternde Gesellschaften, Geschlechterverhältnis und Wohlstandsgefälle, soziale Absicherung und individuelle Risiken, Bildungsteilhabe und demokratische Partizipation.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, den Anteil der sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Forschung im 7. FRP anzuheben;
- dafür zu sorgen, dass sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Forschung inklusive Technikfolgenabschätzung von Beginn an in die einzelnen Forschungsfelder und Forschungsprojekte einfließt. Durch solch interdisziplinäre Ansätze kann die gesellschaftliche Partizipation in allen Forschungsbereichen implementiert werden. Die Möglichkeit zu Rückmeldung und Mitgestaltung erhöht die Akzeptanz von Forschung und Implementation und trägt dadurch zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung europäischer Forschungspolitik bei;
- die Rolle der sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Forschung für die Herausbildung und Weiterbildung ethischer Normen, insbesondere auch im Bereich der Biowissenschaften, zu unterstützen;

- sich dafür einzusetzen, dass eine gesellschaftliche Diskussion über die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung, z. B. über „open science“-Ansätze, unterstützt wird und der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und die Reflexion über Wissenschaft verstärkt wird;
- sich für die verstärkte Förderung sozial-ökologischer Ansätze einzusetzen;
- insbesondere solche geisteswissenschaftlichen Forschungsfelder zu stärken, die zentrale gesellschaftliche Zukunftsfragen beforschen. Dazu gehören vor allem die Bildungsforschung, Integrations- und Inklusionsansätze in modernen Einwanderungsgesellschaften, die Entwicklung und Gestaltung der demografischen Alterung, die Globalisierungs- und Migrationsforschung, Konzepte zur Gleichstellung und Förderung sowohl unter dem Stichwort „Gender“ als auch gesellschaftlicher Minderheiten und die Zukunft der Arbeitsgesellschaft in wissensbasierten Ökonomien.

## 9. Sicherheitsforschung

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass der Bereich sicherheitsrelevanter Forschung Eingang in die Überlegungen der Kommission zum 7. FRP Eingang gefunden hat und für diesen Bereich mit dem „Europäischen Sicherheitsforschungsprogramm“ (ESRP) ein kooperativ-europäischer Ansatz gewählt wird;
- dass sich die Bundesregierung in der Vergangenheit für eine Konzentration auf die zivile Forschung zu Fragen der inneren Sicherheit ausgesprochen und eine Finanzierung von Verteidigungsforschung aus dem Haushalt des FRP ausgeschlossen hat. Ebenso wichtig war es, dass die Bundesregierung dafür eingetreten ist, Themen der Friedens- und Konfliktforschung als eigenständigen Forschungsschwerpunkt im FRP zu verankern und dafür einzutreten, dass sich die Industrie finanziell durch Eigenbeiträge angemessen beteiligt und der Ergebnis- und Technologietransfer zwischen allen Bereichen verbessert wird.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im Rahmen des Forschungsprogramms weiterhin für die Konzentration auf die zivile Forschung und eine möglichst klare strukturelle Trennung zwischen Sicherheitsforschung, Verteidigungsforschung und Weltraumforschung einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass ein integrierter, interdisziplinärer Ansatz in der Sicherheitsforschung gewählt wird, der eine Technologiefixierung vermeidet und sicherheitsrelevante Fragestellungen und Methoden aus dem geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereich und wichtigen Bereichen wie z. B. Umwelt, Energie, Verkehr, Verbraucherschutz, Informationstechnologie einbezieht;
- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines umfassenden Sicherheitsbegriffs der Bereich der Friedens- und Konfliktforschung als eigenständiger Forschungsschwerpunkt eingerichtet und ausgebaut wird und damit auch Fragen wie Staatszerfall, Terrorismusbekämpfung, Völkerrechtsfragen, Sicherheitssektorreform, Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten, Nichtweiterverbreitung und Abrüstung, zivile Krisenprävention, integriertes Krisenmanagement, transnationale Migration u. v. a. im europäischen Kontext vertiefend behandelt werden;

- sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Vermeidung terroristischer Sicherheitsbedrohungen dafür einzusetzen, dass die Erforschung von Technologien, die ein hohes Gefährdungspotential für die Freiheit der Bürger haben, mit großer Vorsicht betrachtet werden und hier verstärkte Begleitforschung erfolgt;
- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass sich die Industrie angemessen an der Finanzierung der Sicherheitsforschung beteiligt und der Transfer der Forschungsergebnisse verbessert wird.

## 10. Weltraumforschung

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Grundlagenforschung durch die Förderung der europäischen Weltraumforschung weiterhin nachhaltig unterstützt werden wird.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Weltraumforschung, die über das 7. FRP finanziert wird, keine Überschneidungen zu den ESA-Programmen aufweist;
- sich aufgrund der hohen Kosten von Weltraumforschungsprojekten dafür einzusetzen, dass während der Projektphase regelmäßige und unabhängige Evaluierungen durchgeführt werden. Sollten derartige Evaluierungen negativ ausfallen, müssen Programme abgebrochen werden können;
- darauf zu achten, dass die Weltraumforschung, die über das 7. FRP finanziert wird, sich vordringlich auf Beiträge zur Lösung der europäischen und globalen Herausforderungen konzentriert und auf solche Projekte beschränkt bleibt, die nicht mit anderen Forschungsansätzen und -mitteln und zu einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis erbracht werden können. Positiv hervorzuheben sind hierbei vor allem Forschungsprogramme zur Erdbeobachtung und -erforschung;
- sich dafür einzusetzen, dass auch andere Bereiche zur Erforschung des „Systems Erde“ wie die Meeresforschung und deren innovative Potentiale nicht zu kurz kommen.

Unter dem Oberbegriff der Zusammenarbeit werden von der EU-Kommission weitere Initiativen vorgeschlagen:

#### Gemeinsame Technologieinitiativen

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Vorschlag, die Forschungsvorhaben der Industrie mit denen aus dem 7. FRP zu gemeinsamen Initiativen zu bündeln. Allerdings scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erprobung in ausgewählten Fällen sinnvoller als ein ausgedehnter Förderschwerpunkt. Eine angemessene Beteiligung der Industrie muss in diesen Projekten sichergestellt sein.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dafür Sorge zu tragen, dass dieser Förderaspekt nicht zu Lasten der Projekte mit KMUs geht und dass eine fortlaufende Evaluation der Projekte implementiert wird.

#### Koordinierung von Forschungsprogrammen durch ERA-Net

### I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Evaluation des im Rahmen des 6. FRP entwickelten ERA-Net-Programms.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Ergebnisse von ERA-Net auszuwerten. Auf der Basis der dadurch gewonnenen Erkenntnisse sollte das Programm, das die Vernetzung nationaler und regionaler Förderprogramme leistet, ergänzt und um „ERA-Net-Plus“ weiterentwickelt werden.

Berlin, den 15. Februar 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

